

Bitte ausgefüllt und unterschrieben im Original zurück an

Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung
Prüfungsamt
Willy-Brandt-Str. 1
50321 Brühl

Prüfungsvergütung

Als Prüfer/-in erhalten Sie, soweit Sie in dieser Funktion **nicht** hauptamtlich tätig sind, eine Prüfungsvergütung. Rechtsgrundlage ist die „Richtlinie über die Gewährung von Lehrvergütung und Prüfvergütung“ des Bundesministeriums des Innern vom 24. April 2002. Zur Auszahlung werden die folgenden Angaben benötigt.

Geben Sie bitte diesen Vordruck ausgefüllt zurück oder senden Sie ihn an o.a. Anschrift. Soweit rechtlich vorgesehen und technisch möglich (vgl. die Hinweise auf der Rückseite) wird Ihre Vergütung entweder gemeinsam mit einer der nächsten Bezüge-/Entgeltzahlungen angewiesen oder auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen (vgl. unter: 3. Zahlungsweg).

1. Die Prüfungsvergütung erhalte ich für die Bewertung ... (bitte ankreuzen und ergänzen)

☐ der Diplomarbeit(en) von (Name(n) des/der Diplomanden)

☐ im Rahmen der schriftl. / mündl. Laufbahnprüfung im (Monat/Jahr)

2. Meine persönlichen Daten:

Name		Vorname(n)	
Geburtsdatum	Amts-/Dienstbezeichnung		Besoldungs-/Entgeltgruppe
Privatanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)			
Dienststelle, Ort			

3. Zahlungsweg (bitte Ihre Variante auswählen):

Ihre Bezüge betreuende Stelle ist das Bundesverwaltungsamt (BVA)? Dann finden Sie auf Ihrer Bezügemitteilung (links oben) die erforderlichen Angaben. Ihre Prüfungsvergütung wird dann mit den Bezügen / dem Entgelt ausgezahlt.	Ihre Bezüge betreuende Stelle ist nicht das Bundesverwaltungsamt (BVA)? Dann tragen Sie bitte Ihre Bankverbindung ein:
Behördennr. lt. Ihrer Bezügemitteilung (dreistellig)	Name des Geldinstituts (mit Ortsangabe)
Personal-Nr. lt. Ihrer Bezügemitteilung (siebenstellig)	IBAN
	BIC

4. Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir gemachten Angaben.

Ort, Datum, Unterschrift

Danke! Die weiteren Felder werden von der Hochschule des Bundes ausgefüllt.

Interne Hinweise: Kostenträger 3211, Kostenstelle F 110		
Betrag in €	Sachlich	und rechnerisch richtig

Hinweise zur Besteuerung

Prüfer/-innen aus dem Bereich der Bundesbehörden, deren Besoldungs-, bzw. Entgeltzahlung über das Bundesverwaltungsamt (BVA) erfolgt, wird die Prüfungsvergütung **versteuert** ausgezahlt..